

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 27.09.2011
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 22:30 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Hartl, Anneliese
Kefer, Maximilian
Mathies, Bernd Dr.
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Punk, Maximilian
Schmuck, Ruth
Schnagl, Johann
Schwarztrauber, Wilfried Dr.
Seidl-Schulz, Hermann
Wagner, Erich Dipl.-Ing. (FH)
Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Feichtmeier, Reinhold
Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia
Bucher, Manfred
Hebensperger-Hüther, Hans-Peter Prof.

zu TOP 2
zu TOP 1

Lintl, Andreas	zu TOP 2
Norgauer, Werner	zu TOP 2
Wittmann, Wolfgang	

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Eichhammer, Albert	entschuldigt
Hackelsperger, Ferdinand	entschuldigt
Hofmeister, Josef	entschuldigt
Kraml, Hubert	entschuldigt
Meier, Josef	entschuldigt
Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)	entschuldigt
Wasöhrl, Sieglinde	entschuldigt

Ortssprecher

Blabl, Walter	entschuldigt
---------------	--------------

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
1. Städtebaulicher Realisierungswettbewerb im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes;
Vorstellung der Überarbeitung
2. Sanierung der Amselstraße, der Finkenstraße, der Lerchenstraße und des Hebbergrings im Bebauungsplangebiet Hebberg;
Vorstellung der Vorplanung
3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberndorf - Dammbereich" durch Deckblatt Nr. 2
4. Satzung zur 1. Änderung der Kurbeitragssatzung vom 31.03.2010
5. Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Peising
6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Manfred Brandl vom Kur- und Geschäftsanzeiger, Herrn Prof. Hans-Peter Hebensperger-Hüther vom Arch.Büro H2R Architekten, die Herren Werner Norgauer, Andreas Lintl und Manfred Bucher vom Ing.-Büro BBI sowie von der Verwaltung Kornelia Aunkofer, Wolfgang Wittmann und Georg Brunner.

Im Namen des Gremiums gratuliert der Vorsitzende Herrn Marktgemeinderat Ernst Gassner zum 60. Geburtstag, den dieser am 21.09.2011 begehen konnte.

Weiterhin gratuliert Bürgermeister Wachs Herrn Marktgemeinderat Josef Geitner zu seinem 20jährigen Jubiläum als Mitglied des Marktgemeinderates Bad Abbach (seit 17.09.1991).

TOP 1 Städtebaulicher Realisierungswettbewerb im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes; Vorstellung der Überarbeitung
--

Sachverhalt:

Bürgermeister Ludwig Wachs begrüßt hierzu Herrn Architekten Hans-Peter Hebensperger-Hüther, München, der mit seinem Arch.-Büro H2R den städtebaulichen Realisierungswettbewerb gewonnen hat.

In die Überarbeitung des Wettbewerbsvorschlages sollten nach Vorgabe des Preisgerichts insbesondere die folgenden Punkte einfließen:

- Die Verkehrsführung soll hinsichtlich der verkehrsberuhigten Bereiche überprüft werden.
- Der Anteil der Geschosswohnungen soll deutlich erhöht werden.
- Stellplätze für den ruhenden Verkehr müssen in ausreichender Zahl und wohnungsnah untergebracht werden.
- Die Unterbringung eines Orthopädiezentrums ist zu prüfen.
- Das Kaufangebot des Asklepios-Klinikums (Erwerb von ca. 1.000 m² im Anschluss an die Klinik) ist zu prüfen.

Herr Hebensperger-Hüther stellt dem Marktgemeinderat seinen Wettbewerbsbeitrag sowie vier weitere Varianten vor, wobei vom Architekten die Variante C1 als sinnvollste Lösung empfohlen wird.

Wettbewerbsbeitrag:

- ca. 3.752 m² Geschossfläche
- ca. 37 Wohneinheiten
- Drei Tiefgaragen in angemessener Größe
- Verkehrsführung auch für Busverkehr über den nördlichen Bereich möglich
- Verkehrsberuhigter Bereich im gesamten Platzbereich bis auf Höhe des Alten Rathauses
- Südlich des Solitärbaus nur Anliegerverkehr und verkehrsberuhigter Bereich
- Orthopädiebetrieb auf Asklepios-Gelände westlich der Kaiser-Karl V. - Allee
 - hohe bauliche (und organisatorische) Freiheit
 - Standort mit Entwicklungspotential
 - Kliniknähe
 - Grundstück nicht verfügbar
- Orthopädiebetrieb auf dem Gelände des ehem. Schwesternheims – Kochstraße
 - gute Sichtbarkeit und Erreichbarkeit (zukünftige Bushaltestelle)
 - Grundstück verfügbar
 - Koppelung mit Wohnnutzung in den Obergeschossen, dadurch problematische bauliche und organisatorische Abhängigkeiten
 - Größere Entfernung zur Klinik

Variante A:

- ca. 3.225 m² Geschossfläche
- ca. 32 Wohneinheiten
- Tiefgaragen in angemessener Größe
- Orthopädiebetrieb an der Kochstraße nordöstlich der Klinik
 - bauliche und organisatorische Unabhängigkeit
 - annehmbare Lagequalität mit Kliniknähe
 - Grundstücke derzeit nicht verfügbar

Variante B:

- ca. 4.045 m² Geschossfläche
- ca. 40 Wohneinheiten
- Tiefgaragen in angemessener Größe
- Orthopädiebetrieb nördlich der Klinik
 - Kliniknähe und möglicher Bezug zu dieser
 - Möglichkeiten zur Vorfahrtgestaltung
 - bauliche und organisatorische Freiheiten
 - Beeinträchtigung des neuen Wohnquartiers

Variante C:

- ca. 4.605 m² Geschossfläche
- ca. 46 Wohneinheiten
- Orthopädiebetrieb an der Kochstraße nordöstlich der Klinik
 - bauliche und organisatorische Unabhängigkeit
 - annehmbare Lagequalität mit Kliniknähe
 - Grundstücke derzeit nicht verfügbar

Variante C1:

- ca. 3.500 m² Geschossfläche
- ca. 35 Wohneinheiten
- Tiefgaragen in angemessener Größe
- Orthopädiebetrieb nördlich der Klinik mit Abschnittsbildung zur nördlichen Bebauung
 - Kliniknähe und möglicher Bezug zu dieser
 - Möglichkeiten zur Vorfahrtgestaltung
 - bauliche und organisatorische Freiheiten

Variante D:

- ca. 4.272 m² Geschossfläche
- ca. 42 Wohneinheiten
- Tiefgaragen in angemessener Größe
- Keine Ansiedlung der Orthopädie

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

1. Die Gespräche mit den Investoren sollen auf Basis der vom Büro H2R vorgelegten Varianten geführt werden. Es wird wohl ein Kompromiss zwischen den aufgezeigten Entwürfen und Ideen sowie den Vorgaben der Investoren erarbeitet werden müssen.

Derzeit haben ca. sieben Investoren Interesse am Gelände bekundet. Die Gespräche werden auch zeigen, ob eine Verträglichkeit der angestrebten Nutzung mit der Ansiedlung eines Orthopädiebetriebes hergestellt werden kann.

Die nun vorliegenden Variantenuntersuchungen haben keine Bebauungsplanqualität. Hier werden dann noch „Detailplanungen“ erforderlich.

2. Mit den Eigentümern der Grundstücke nordöstlich der Klinik an der Kochstraße wurde vor Erarbeitung der einzelnen Varianten die Zusage für eine Überplanung eingeholt. Ebenso wurde hinsichtlich einer eventuellen Grundstücksveräußerung grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert.
3. Auf Anfrage wird erläutert, dass eine Bebauung derzeit in zwei- bzw. dreigeschossiger Bauweise vorgesehen ist. Weiterhin sind in allen Varianten durchaus großzügige Grünflächen enthalten.
4. In der Variantenuntersuchung ist derzeit keine Möglichkeit der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.000 m² an das Asklepios-Klinikum vorgesehen. Das Klinikum hat jedoch bereits Verständnis signalisiert, falls der Markt Bad Abbach wegen evtl. Einschränkungen der weiteren Planungen dem Kaufangebot nicht nähertreten sollte.
5. Die Verkehrsführung wird kritisch hinterfragt, da die Straßenführung an drei Seiten um das vorgesehene Solitär-Gebäude vorgesehen ist. Es sollte zugunsten eines größeren Marktplatzes die Verkleinerung des Gebäudes geprüft

werden (Möglichkeit der Ansiedlung eines Wochenmarktes).

Weiterhin sollte noch überprüft werden, ob nicht eine Verkehrsführung einschl. des Busverkehrs südlich des Solitär-Gebäudes sinnvoller sei.

In Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplaner sollte hier die Verkehrsbelastung ermittelt und eine Lösung erarbeitet werden.

6. Vom Arch.-Büro sollte auf Basis der Varianten eine Flächenaufstellung der privaten und öffentlichen Flächen erstellt werden.
7. Im Rahmen einer Sitzung der Lenkungsgruppe sollen die Gesprächsergebnisse mit den Investoren anhand der aufgezeigten Varianten diskutiert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Gespräche mit möglichen Investoren zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 602

TOP 2

**Sanierung der Amselstraße, der Finkenstraße, der Lerchenstraße und des Hebbergrings im Baugebiet Hebberg;
Vorstellung der Vorplanung**

Sachverhalt:

Das Ing.-Büro BBI (Bauer Beratende Ingenieure GmbH), Regensburg, stellt dem Marktgemeinderat die Vorplanung vor. Bürgermeister Wachs begrüßt dazu die Herren Norgauer, Bucher und Lintl vom planenden Ing.-Büro.

Auf Grund der Vorplanungen wurden am 30.06.2011 und 22.09.2011 zwei Anliegerversammlungen durchgeführt. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Dabei wurden die Anregungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger weitgehend in die Planung mit aufgenommen. Die Anlieger haben sich bei den Versammlungen für den Teilausbau (Variante 3 a) entschieden.

Die Varianten 1 und 2 betreffen den Voll- bzw. Teilausbau mit Errichtung von

Bürgersteigen und Parkstreifen in allen Straßenzügen. Nachdem diese von den Anliegern in weiten Teilen nicht gewünscht werden, wurde die Planung entsprechend „abgespeckt“.

Das Ing.-Büro hat auf Grund der Anliegerversammlungen folgende Varianten geprüft und die entsprechenden Kosten des Straßenbaus geschätzt:

Variante 3: **1.475.000 €**
Neubau als Vollausbau nach den geltenden Richtlinien mit Gewährleistung - höhengleich

Variante 3a: **955.000 €**
Verbesserungsbauweise als Teilausbau außerhalb der geltenden Richtlinien ohne Gewährleistung - höhengleich

Variante 4: **1.020.000 €**
Erneuerung im Hocheinbau nach den geltenden Richtlinien mit Gewährleistung mit zusätzlichen Maßnahmen – Anhebung 10 cm

Variante 5: **1.190.000 €**
Vollgebundener Oberbau nach den geltenden Richtlinien mit Gewährleistung - höhengleich

Variante 5a: **1.190.000 €**
Vollgebundener Oberbau außerhalb der geltenden Richtlinien ohne Gewährleistung – Anhebung 16 cm

Variante 6: **.- €**
Erneuerungsmaßnahme mit speziellem Asphaltrecycling. Da keine entsprechende Mischanlage in der Nähe ansässig ist, ist der Einbau technisch nicht möglich und kann daher nicht mit Kosten hinterlegt werden.

Die Planung, die dem Marktgemeinderat vorgestellt worden ist, wurde hauptsächlich in folgenden Punkten angepasst bzw. geändert:

- Teilausbau statt Vollausbau
- Verzicht auf Bürgersteige in bestimmten Bereichen.
- Einbau von Leerrohren (sogenannte Speedpipes für eine spätere Verlegung von Glasfaserkabeln für das Internet).

Als nächster Schritt wäre nun die Erstellung des Bauentwurfes notwendig. Dann könnte die Maßnahme im Winter ausgeschrieben und im Frühjahr 2012 mit den Arbeiten begonnen werden. Die Baumaßnahme soll dann bis auf die Aufbringung der „Feinschicht“ und diversen Restarbeiten im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

Das Büro BBI geht hierbei von Bruttobaukosten bei einem Teilausbau in Höhe von ca. 1.450.000,00 € aus, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- Straßenbauarbeiten: ca. 955.000,00 € (kann über Ausbaubeitrag umgelegt werden)
- Kanalbauarbeiten: ca. 245.000,00 € (kann nicht umgelegt werden)
- Infrastruktur -
Leerrohre Glasfaser: ca. 130.000,00 € (kann über Ausbaubeitrag umgelegt werden)

- Straßenbeleuchtung: ca. 80.000,00 € (kann über Ausbaubeitrag umgelegt werden)
- Sonstiges: ca. 40.000,00 € (kann zum Teil umgelegt werden)

Der größte Kostenanteil müsste dann im Haushaltsjahr 2012 veranschlagt werden. Die Kosten für das Aufbringen der Feinschicht in Höhe von ca. 300.000 € kämen im Jahr 2013 zum Tragen.

Die Anlieger müssen sich mit Ausbaubeiträgen an der Maßnahme finanziell beteiligen. Der Eigenanteil des Marktes Bad Abbach beträgt dabei 20 %. Die Ausbaubeiträge sollen dabei nicht mit Bescheiden festgesetzt werden. Es ist angedacht, hier entsprechende Ablöseverträge mit den betroffenen Eigentümern zu schließen.

Hierbei soll die Zahlung in zwei Raten erfolgen. Die erste Hälfte wird zum 01.05.2012 und die zweite Rate zum 01.05.2013 fällig. Die Höhe der Ausbaubeiträge beläuft sich insgesamt auf ca. 904.000,00 €, somit für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils ca. 452.000,00 €.

Dabei wird jedoch davon ausgegangen, dass der Wasserzweckverband eine Anteilsfinanzierung für Asphaltarbeiten für den Wasserleitungsgraben in Höhe von ca. 75.000,00 € übernehmen muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt auf Basis des Teilausbaus (Variante 3 a) die aufgezeigte Vorplanung. Im Rahmen der Fertigung des Bauentwurfes sind vom Ing.-Büro BBI, Regensburg, folgende Punkte nochmals zu prüfen:

1. Gehweg bzw. Straßenentwässerung im Bereich Hebbergring/Amselstraße
2. Überprüfung der Verkehrsführung bei den selbstständigen Parkflächen nördlich des Anwesens Lerchenstraße 1.
3. Angleichungsmaßnahmen bei diversen Zugänge bzw. Zufahrten
4. Prüfen der Übergänge der Fußwege bezüglich des Wechsels der Straßenseite bei den Gehwegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Kostenberechnung entsprechende Ablöseverträge zu erstellen.

Der Bauentwurf ist dem Marktgemeinderat nach Fertigstellung nochmals vorzulegen. Die Ausschreibung der Maßnahme soll im Winter 2011/2012 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 603

Änderung des Bebauungsplanes "Oberndorf - Dammbereich" durch Deckblatt Nr. 2**Sachverhalt:**

In der Bauausschusssitzung vom 19.07.2011 wurden eine Bauvoranfrage der Eheleute Ludwig und Erna Leyerer, Donaustr. 59, 93077 Bad Abbach, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 18, Gemarkung Oberndorf, und ein Bauantrag der Eheleute Alois und Franziska Schröppel, Donaustr. 61, 93077 Bad Abbach, zur Errichtung einer Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Flur-Nr. 14, Gemarkung Oberndorf, behandelt.

Beide Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberndorf – Dammbereich, Deckblatt Nr. 1“ und sind als private Grünflächen ohne Baurecht (Leyerer-Grundstück hat ein Baurecht für eine Garage) festgesetzt.

Der Bauausschuss hat die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt und beiden Vorhaben zugestimmt.

Das Landratsamt Kelheim hat beiden Antragstellern mit Schreiben vom 18.08.2011 mitgeteilt, dass die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zweifelsfrei in die Grundzüge der Planung eingreifen und somit nicht erteilt werden können.

Aus diesem Grund sieht sich das Landratsamt nicht in der Lage, die Anträge zu genehmigen.

Nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde ist eine Genehmigung nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes zu erreichen.

Zwischenzeitlich sind bei der Verwaltung weitere Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes eingegangen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass für alle unbebauten Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes geprüft werden soll, ob und wie eine Bebauung möglich wäre. Hierzu sind mit den jeweiligen Grundstückseigentümern Gespräche zu führen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Dammbereich“ durch Deckblatt Nr. 2.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Änderungsentwurf ist vor der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch den Marktgemeinderat zu billigen.

Mit den Arbeiten wird das Büro Bartsch, Neutraubling, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 604

TOP 4**Satzung zur 1. Änderung der Kurbeitragssatzung vom 31.03.2010****Sachverhalt:**

Das Gremium wird darüber informiert, dass das Bayer. Staatsministerium des Innern die Regelung von § 7 Abs. 8 Satz 2 der Kurbeitragssatzung beanstandet hat.

Diese Regelung hat folgenden Inhalt:

„Nicht zurück gegebene Meldescheine sind vom Vermieter durch Zahlung von € 25,00 zu ersetzen.“

Durch diese Regelung sollte erreicht werden, dass mit den Meldescheinen mit entsprechender Sorgfalt umzugehen ist. Das Ministerium ist der Auffassung, dass der Kurbeitrag bei fehlenden Meldescheinen im Einzelfall zu schätzen sei – eine in der Satzung festgelegte Schätzung von 25,00 € sei nicht rechtmäßig.

Die Regelung kam seit In-Kraft-Treten der Satzung zum 01.05.2010 nie zur Anwendung.

Aus diesen Gründen sollte mit Streichung der Regelung die Satzung entsprechend geändert werden.

Satzungstext:

„Auf Grund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Bad Abbach folgende

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung – KBS)

§ 1

§ 7 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„Fehlerhaft ausgefüllte oder durch Beschädigung unbrauchbar gewordene Meldescheine sind dem Markt Bad Abbach unverzüglich zurückzugeben.“

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Kurbeitragssatzung. Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 605

TOP 5

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FF Peising

Sachverhalt:

Die aktiven Mitglieder der FF Peising haben anlässlich ihrer Dienstversammlung am 08.09.2011 Herrn Wolfgang Ortmann zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat der Marktgemeinderat den Gewählten zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird Herr Wolfgang Ortmann als stellvertretender Kommandant der FF Peising bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 606

TOP 6

Verschiedenes

- **Einladung des Wasserwirtschaftsamtes Landshut zur Einweihung der**

Hochwasserschutzmaßnahmen in Bad Abbach am 10.10.2011

Auf die verteilte Einladung wird hingewiesen. Die Damen und Herren des Marktgemeinderates werden gebeten, sich bei einer Teilnahme im Rathaus Bad Abbach bei Frau Röhl bis zum 04.10.2011 zu melden, die die Anmeldungen dann gesammelt an das Wasserwirtschaftsamt Landshut weitergeben wird.

- **Information über die Stellung eines Zuschussantrages**

Im Rahmen der Sanierung des Kurparks wurde u.a. festgestellt, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich der Kaiser-Karl-V.-Allee und dem angrenzenden Parkplatz technisch und optisch nicht mehr dem neuesten Stand entspricht.

Das Gremium wird informiert, dass der Markt Bad Abbach einen Zuschussantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik gestellt hat. Der Zuwendungsbescheid ist am 26.09.2011 eingegangen.

Zudem hat die Asklepios-Klinik bei der Erneuerung ihres Parkplatzes bereits LED-Leuchten verwendet. Dann würde sich hier natürlich eine Gleichstellung anbieten. Außerdem werden die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 40.000,00 € mit 16.367,00 € bezuschusst.

Bedingung für die entsprechende Auszahlung der Zuwendung ist die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2012.

- **Lärmschutz an der B16**

Der Marktgemeinderat wird über das Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt am 04.08.2011 informiert. Herr Peiker hat dabei mitgeteilt, dass noch Unterlagen fertiggestellt werden müssen – es fehlen noch Angaben zur Bebauung im Jahr 1974. Diese Unterlagen wurden dem Staatlichen Bauamt inzwischen von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Das Staatliche Bauamt wird voraussichtlich in der Sitzung im Oktober 2011 dem Marktgemeinderat die Ergebnisse der Lärmberechnungen vorstellen.

- **Errichtung der Breitbandversorgung für Alkofen, Lengfeld und Poikam**

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass die Telekom auf Grund der großen Menge an Aufträgen angefragt hat, ob die „Erschließung“ erst bis 31.10.2012 abgeschlossen werden könnte.

Im Vertrag ist derzeit als Fertigstellungstermin der 31.05.2012 definiert.

Nachdem die Telekom bei einer Verzögerung um fünf Monate bereits in der Startphase eine Anbindung bis zu 50 MBit realisieren möchte, steht dem nichts entgegen. Falls man auf einer Einhaltung von 16 MBit bestehen würde, könnte die Telekom – mangels technischer Freigabe der 50 MBit-Technik – diese noch nicht einbauen.

- **Verbindungsstraße Kochstraße – Kaiser-Karl V.-Allee**

Es wird angeregt, die während der Abbruchmaßnahme erstellte Verbindung wieder für den Verkehr zu öffnen.

Seitens der Verwaltung werden diverse rechtliche und technische Probleme aufgezeigt. Die Anregung wird jedoch noch einmal geprüft.

- **Agenda 21**

Es wird darüber informiert, dass sich ein Kreis von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Agenda 21 hinsichtlich der Erstellung eines Energiekonzeptes engagiert. Ein entsprechender Termin im Oktober 2011 wurde bereits vereinbart. Es geht um die Erstellung eines Gas-/Wärmeheizkraftwerkes, wie es bei der Fa. BMW bereits realisiert worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Markt Bad Abbach ein Energiekonzept in Auftrag gegeben hat und vorschnelle Entscheidungen auf diesem Felde nicht zielführend seien.

- **Biber in der Talstraße**

Der Bauhof wird informiert.

- **Zwischennutzung des BRK – Geländes**

Es wird angeregt, auf dem Gelände im Winter eine Eislauffläche zu errichten.

- **Beschilderkungskonzept**

Hierzu wird am Donnerstag, den 13.10.2011, um 18.00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kur- und Tourismusangelegenheiten stattfinden.

Die von Privatunternehmen im Donauvorland und an anderen Stellen im Gemeindebereich Bad Abbachs aufgestellten Schilder müssen bei Umsetzung des Konzeptes wieder entfernt werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird hinsichtlich des Entfernens der Schilder im Bereich des Donauvorlandes mit den Privatunternehmen Kontakt aufnehmen.

